

## Zweiter Bericht über die europäische politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Kopenhagen, 23. Juli 1973)

**Legende:** Aufbauend auf dem Davignon-Bericht, der am 27. Oktober 1970 in Luxemburg verabschiedet wurde, nehmen die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften am 23. Juli 1973 in Kopenhagen einen weiteren Bericht über die Stärkung der europäischen politischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik an.

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 08.09.1973, Nr. 105. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. "Zweiter Bericht über die europäische politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik", p. 14-22.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/zweiter\\_bericht\\_uber\\_die\\_europaische\\_politische\\_zusammenarbeit\\_auf\\_dem\\_gebiet\\_der\\_au%C3%9Fenpolitik\\_kopenhagen\\_23\\_juli\\_1973-de-8b935ae1-0a38-42d4-a97e-088c63d54b6f.html](http://www.cvce.eu/obj/zweiter_bericht_uber_die_europaische_politische_zusammenarbeit_auf_dem_gebiet_der_au%C3%9Fenpolitik_kopenhagen_23_juli_1973-de-8b935ae1-0a38-42d4-a97e-088c63d54b6f.html)

**Publication date:** 18/12/2013

## Zweiter Bericht über die europäische politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Kopenhagen, 23. Juli 1973)

### Teil I

Die Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben am 27. Oktober 1970 den Bericht der Außenminister gemäß Ziffer 15 des Kommuniqués der Haager Konferenz vom 1. und 2. Dezember 1969 gebilligt. Darin kam die Überzeugung zum Ausdruck, daß ein Fortschritt auf dem Weg der Abstimmung der Außenpolitik geeignet wäre, die Weiterentwicklung der Gemeinschaften zu fördern und den Europäern ein lebendigeres Bewußtsein ihrer gemeinsamen Verantwortung zu geben. Diese Zusammenarbeit hat folgende Ziele:

- durch regelmäßige Unterrichtung und Konsultationen eine bessere gegenseitige Verständigung über die großen Probleme der internationalen Politik zu gewährleisten,
- die Harmonisierung der Standpunkte, die Abstimmung der Haltung und, wo dies möglich und wünschenswert erscheint, ein gemeinsames Vorgehen zu begünstigen und dadurch die Solidarität der Regierungen zu festigen.

Der Bericht sah ferner vor, daß die Außenminister einen zweiten Gesamtbericht vorlegen würden, der unter anderem eine Wertung der durch die Konsultation erzielten Ergebnisse enthalten sollte. Im Zeitpunkt der Verwirklichung der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften erhielten die Außenminister in Ziffer 14 der am 21. Oktober 1972 veröffentlichten Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz den Auftrag, bis zum 30. Juni 1973 einen zweiten Bericht über die Methoden zur Verbesserung der Politischen Zusammenarbeit zu erstellen, wie es im Luxemburger Bericht vorgesehen ist.

Die in Paris versammelten Staats- bzw. Regierungschefs brachten ihre Genugtuung über die Ergebnisse zum Ausdruck, die seit der feierlichen schriftlichen Verankerung der Politischen Zusammenarbeit am 27. Oktober 1970 erzielt worden waren. Tatsächlich hatten die Mitgliedstaaten auf mehreren Gebieten Gelegenheit, sich um gemeinsame Überlegungen und Entscheidungen zu bemühen und damit ein gemeinsames politisches Vorgehen zu ermöglichen. Diese Gewohnheit hat eine selbstverständliche Bereitschaft zur Abstimmung bewirkt, die die Beziehungen der Mitgliedstaaten untereinander und gegenüber Drittländern entscheidend geprägt hat. Die europäische Kollegialität wird so immer mehr zu einem bestimmenden Element der internationalen Politik.

Die Minister stellen fest, daß die mit dem Luxemburger Bericht eingeführten, durch Pragmatismus gekennzeichneten Mechanismen ihre Geschmeidigkeit und Wirksamkeit bewiesen haben. Es handelt sich hier um ein neues Verfahren in den internationalen Beziehungen und um einen eigenständigen europäischen Beitrag zur Methode der Abstimmung. Die Überzeugung, daß es nützlich ist, sich auf dem Wege über unmittelbare Kontakte zwischen den Verantwortlichen in den Außenministerien abzustimmen und die Entscheidungen der Minister auf sehr sorgfältige Vorbereitung der anstehenden Fragen zu gründen, ist durch Erfahrung erhärtet worden.

Diese Abstimmung hat darüber hinaus positiv gewirkt, indem sie zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vertretern von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in Drittländern führte. Sie wurden ermutigt, zusammenzutreffen und ihre Informationen zu vergleichen. Diese Gewohnheit des gemeinsamen Arbeitens erlaubte es, das Verfahren der gegenseitigen Abstimmung überall dort, wo ein gemeinsames Vorgehen oder gemeinsame Überlegungen wünschenswert erschienen, voll wirksam werden zu lassen.

Der Luxemburger Bericht sah vor, daß in Fällen, in denen die Arbeiten der Minister Auswirkungen auf die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften hätten, die Kommission zur Stellungnahme aufgefordert werden würde. Die Außenminister stellen mit Genugtuung fest, daß diese Kontakte inzwischen Wirklichkeit geworden sind und daß sie zu einem anhaltenden konstruktiven Dialog auf der Ebene der Sachverständigen, des Politischen Komitees und der Ministertagungen geführt haben.

Die Kolloquien mit dem Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments und die Mitteilung des amtierenden Ratspräsidenten an das Parlament lassen erkennen, wie sehr die Außenminister bemüht sind, den demokratischen Charakter der politischen Einigung sichern zu helfen.

Die Erklärung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs vom 19. bis zum 21. Oktober 1972 bringt unter anderem die Überzeugung zum Ausdruck, daß Europa imstande sein muß, seiner Stimme in der Weltpolitik Gehör zu verschaffen und in den internationalen Beziehungen seine eigenen Konzeptionen zu vertreten.

Es ist für Europa notwendig, seinen Platz in der Weltpolitik als eigenständiges Ganzes einzunehmen, insbesondere im Blick auf die internationalen Verhandlungen, die einen entscheidenden Einfluß auf das internationale Gleichgewicht und auf die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft haben werden.

Unter diesen Umständen erscheint es unerläßlich, daß die außenpolitische Zusammenarbeit der Neun im Geist der Ergebnisse der Pariser Konferenz Europa in die Lage versetzt, seinen eigenständigen Beitrag zum internationalen Gleichgewicht zu leisten. Es ist dazu entschlossen im Einklang mit seiner Berufung zu Weltoffenheit, Fortschritt, Frieden und Zusammenarbeit, in Treue zu seinen traditionellen Freundschaften und zu den Bündnissen seiner Mitgliedstaaten sowie im Interesse der gutnachbarlichen Beziehungen, die zwischen allen Ländern Europas im Osten wie im Westen bestehen sollen, und entsprechend der Erwartung der Gesamtheit der Entwicklungsländer.

Die seit Beginn der politischen Konsultation erzielten und vorstehend erwähnten Ergebnisse werden in einem Anhang zu diesem Bericht beschrieben.

## **Teil II**

In Erfüllung des Auftrags, der ihnen nach Ziffer 14 der Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz erteilt wurde, und unter Berücksichtigung des Ziels, das sich die Staats- bzw. Regierungschefs gesetzt haben, vor Ablauf dieses Jahrzehnts die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in eine Europäische Union umzuwandeln, schlagen die Außenminister den Staats- und Regierungschefs vor, folgende Bestimmungen zu billigen:

### **1. Ministertagungen**

Künftig treten die Außenminister jährlich viermal zusammen. Sie können sich darüber hinaus jedesmal, wenn sie Konsultationen über präzise Fragen zwischen ihren Tagungen für erforderlich halten, zu diesem Zweck bei anderer Gelegenheit treffen.

### **2. Politisches Komitee der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften**

Die Leiter der Politischen Abteilungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft treffen sich im Politischen Komitee der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, um die Tagungen der Minister vorzubereiten und die ihnen von den Ministern übertragenen Aufgaben zu erledigen. Um die Verwirklichung dieses Ziels zu ermöglichen, bestimmt sich der Turnus der Tagungen des Komitees nach den aus der Intensivierung der Arbeit sich ergebenden Erfordernissen.

### **3. Korrespondentengruppe**

Aus den europäischen Gesprächspartnern in den Außenministerien wird eine Gruppe mit der Bezeichnung Korrespondentengruppe gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Durchführung der Politischen Zusammenarbeit zu verfolgen und Organisationsprobleme und Fragen allgemeiner Art zu prüfen. Darüber hinaus bereitet sie in bestimmten Fragen die Arbeit des Politischen Komitees gemäß dessen Weisungen vor.

### **4. Arbeitsgruppen**

a) Zur Vertiefung der Konsultationen in Einzelfragen werden aus den für die zu prüfende Frage zuständigen Beamten der Außenministerien Arbeitsgruppen gebildet. Die Zusammenkünfte dieser Gruppe enden, sobald sie den ihnen übertragenen Auftrag erfüllt haben. Der amtierende Vorsitzende einer Arbeitsgruppe kann in Ausnahmefällen und insbesondere zur Wahrung der Kontinuität, wenn die betreffenden Arbeiten in naher Zukunft zum Abschluß gebracht werden können, mit der Fortführung seines Amtes über die übliche Frist hinaus beauftragt werden.

b) Der amtierende Vorsitzende kann das Politische Komitee fragen, ob eine Zusammenkunft der Leiter der großen Arbeitseinheiten in den Ministerien, die im vorangegangenen Halbjahr nicht getagt haben, zweckmäßig wäre, um die unerläßlichen Kontakte zwischen ihnen aufrechtzuerhalten.

## **5. Mittel- und langfristige Studien**

Gemäß Ziffer 14 der Pariser Gipfelerklärung, die als Ziel der Politischen Zusammenarbeit die Erarbeitung gemeinsamer mittel- und langfristiger Auffassungen im Rahmen des Möglichen nannte, können mehrere Arbeitsmethoden ins Auge gefaßt werden. Dies geschieht im Einzelfall dadurch, daß entweder Sachverständigengruppen über die ihnen normalerweise übertragenen aktuellen Fragen hinaus mit den Arbeiten betraut werden oder daß die Ausarbeitung dieser Studien einer in der Regel aus Beamten bestehenden besonderen Gruppe für Analyse und Forschung übertragen wird.

Das Politische Komitee wird den Außenministern hierfür klar umrissene Themen vorschlagen.

## **6. Rolle der Botschaften der Neun in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft**

Die Botschaften der Neun sind in die Durchführung der Politischen Zusammenarbeit eng mit einbezogen. Insbesondere erhalten sie die gemeinschaftlichen Informationen von den Außenministerien ihres Dienstorts. Darüber hinaus werden sie gelegentlich beauftragt, Konsultationen über bestimmte Themen abzuhalten, und zwar

- entweder am Sitz der Präsidentschaft auf Ersuchen des Politischen Komitees, der Präsidentschaft oder eines anderen Mitgliedstaates,

- oder in einer anderen Hauptstadt auf Ersuchen des Außenministeriums.

Sie benennen einen ihrer Mitarbeiter, der die besondere Aufgabe hat, die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit notwendigen Kontakte zum Außenministerium ihres Dienstorts wahrzunehmen.

## **7. Rolle der Botschaften in Drittländern und der Ständigen Vertretungen bei den großen internationalen Organisationen**

Von Beginn der Politischen Zusammenarbeit an hatte es sich als zweckmäßig erwiesen, die Botschaften und Ständigen Vertretungen an ihr zu beteiligen. Im Lichte der gewonnenen Erfahrung ist es nunmehr angebracht, ihre Unterrichtung über die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit laufenden Arbeiten zu verbessern, um sie instand zu setzen, gegebenenfalls diejenigen Elemente, die ihrer Auffassung nach von Interesse für diese Arbeiten sind, sowie Überlegungen hinsichtlich der Linien eines gemeinsamen Vorgehens in geeigneter Form darzulegen.

In diesem Sinne unterrichtet das Politische Komitee die betreffenden Auslandsvertretungen, wenn es die Einholung eines solchen Beitrags zu einem bestimmten Punkt seiner Tagesordnung für zweckmäßig erachtet. Gegebenenfalls kann es sie ersuchen, einen gemeinsamen Bericht über bestimmte Fragen zu erstatten.

Des weiteren ist es in Ergänzung der geltenden Regeln über die Durchführung der gegenseitigen Information anläßlich wichtiger Besuche angebracht, daß der bei dem besuchten Land akkreditierte zuständige Botschafter seine Kollegen am Ort vorher unterrichtet, um den Gedankenaustausch zu ermöglichen, der sich

als zweckmäßig erweist. Im Anschluß an den Besuch werden ihnen in der am besten geeigneten Weise die Informationen erteilt, die sie interessieren.

In Ausführung der Bestimmungen über die Einschaltung der Auslandsvertretungen wird schließlich klargestellt, daß sich die Ständigen Vertreter der Mitgliedsländer bei großen internationalen Organisationen regelmäßig abstimmen und auf der Grundlage der erhaltenen Weisungen gemeinsame Auffassungen zu den darin behandelten wichtigen Fragen anstreben.

## **8. Präsidentschaft**

Im Rahmen der internen Organisation der Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit ist es Aufgabe der Präsidentschaft,

- für die kollegiale Durchführung der bei Tagungen der Minister und des Politischen Komitees beschlossenen Ergebnisse zu sorgen,
- aus eigener Initiative oder auf Initiative eines anderen Staates die Konsultation auf geeigneter Ebene vorzuschlagen,
- sie kann im übrigen zwischen den Sitzungen des Politischen Komitees mit den Botschaftern der Mitgliedstaaten zusammentreffen, um sie über den Fortgang der Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit zu unterrichten. Diese Zusammenkünfte können ebenfalls auf Ersuchen des Botschafters eines Mitgliedslandes stattfinden, der die Konsultation über ein präzises Thema erbittet.

Die Erfahrung hat im übrigen gezeigt, daß Aufgaben der Präsidentschaft im administrativen Bereich besonders belastend sind. Für besondere Aufgaben kann ihr daher seitens anderer Mitgliedstaaten administrative Hilfe gewährt werden.

## **9. Verbesserung der Verbindungen unter den Neun**

Die Außenminister sind übereingekommen, zur Erleichterung der unmittelbaren Verbindungen zwischen ihren Ministerien ein Kommunikationssystem einzurichten.

## **10. Beziehungen zum Europäischen Parlament**

Angesichts der Vertiefung der Europäischen Gemeinschaften und der Intensivierung der Politischen Zusammenarbeit auf allen Ebenen werden die Minister in Zukunft viermal jährlich zu Kolloquien mit den Mitgliedern des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments zusammentreffen.

Zur Vorbereitung dieser Kolloquien wird das Politische Komitee die Aufmerksamkeit der Minister auf die Vorschläge lenken, die das Europäische Parlament auf außenpolitischem Gebiet verabschiedet hat.

Des weiteren wird der vorsitzführende Minister wie bisher einmal jährlich eine Mitteilung über die Fortschritte auf dem Gebiet der Politischen Zusammenarbeit an das Europäische Parlament richten.

## **11. Prioritäten für die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zu behandelnden Themen**

Die Regierungen konsultieren sich über alle wichtigen Fragen der Außenpolitik und legen unter Beachtung nachstehender Grundsätze die Prioritäten fest:

- Ziel der Konsultation ist das Bemühen um gemeinsame Linien in konkreten Fällen;
- die Themen müssen die Interessen Europas auf unserem Kontinent oder außerhalb auf solchen Gebieten berühren, wo eine gemeinsame Stellungnahme erforderlich oder wünschenswert wird.

In diesen Fragen verpflichtet sich jeder Staat im Grundsatz, seine eigene Haltung nicht endgültig festzulegen, ohne seine Partner im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit konsultiert zu haben.

Das Politische Komitee wird den Außenministern bei ihren Tagungen Themen unterbreiten, von denen sie diejenigen bestimmen können, die bei der Politischen Zusammenarbeit mit Vorrang zu behandeln sind. Dies geschieht unbeschadet der Prüfung von zusätzlichen Fragen, die durch einen Mitgliedstaat vorgeschlagen oder durch aktuelle Ereignisse ausgelöst werden.

## **12. Beziehungen zwischen den Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit und den Arbeiten im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften**

a) Die Politische Zusammenarbeit, die auf zwischenstaatlicher Ebene Probleme der internationalen Politik behandelt, unterscheidet sich von der Tätigkeit der Gemeinschaft, die auf den von den Mitgliedstaaten im Vertrag von Rom eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen beruht, und fügt sich ihr an. Beide haben als Ziel, zur Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses beizutragen. Die Beziehungen zwischen beiden sind Gegenstand der folgenden Abschnitte:

b) Die Organe der Politischen Zusammenarbeit, deren Aufgabe es ist, aktuelle Fragen zu behandeln und im Rahmen des Möglichen gemeinsame mittel- und langfristige Auffassungen zu erarbeiten, müssen dabei unter anderem die Folgen und Wirkungen der im Entstehen begriffenen Gemeinschaftspolitiken im weltpolitischen Bereich beachten.

Bei Fragen, die sich auf die Tätigkeit der Gemeinschaft auswirken, wird enge Verbindung zu den Organen der Gemeinschaft gehalten.

c) die praktische Durchführung des letzten Absatzes von Abschnitt 2 geschieht in folgender Weise:

- Die Kommission wird nach dem geltenden Verfahren zur Stellungnahme aufgefordert;
- über den Vorsitzenden des Ausschusses der Ständigen Vertreter befaßt die Präsidentschaft den Rat mit den gemeinsamen Schlußfolgerungen, zu denen die Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit geführt haben, soweit sie für den Gang der Arbeiten der Gemeinschaft von Interesse sind;
- ferner können die Minister, falls ein solcher Wunsch geäußert wird, die Organe der Politischen Zusammenarbeit beauftragen, Studien über bestimmte politische Aspekte der im Rahmen der Gemeinschaft anstehenden Fragen vorzubereiten. Die entsprechenden Berichte werden dem Rat über den Vorsitzenden des Ausschusses der Ständigen Vertreter zugeleitet.

Bei Abfassung dieses Berichts sind die Minister von der Überzeugung ausgegangen, daß es mehr noch als auf den Wortlaut ihrer Vorschläge darauf ankomme, daß sie in dem Geiste verwirklicht werden, wie er in den Beschlüssen der Pariser Gipfelkonferenz zum Ausdruck kommt.

Die Minister sind der Auffassung, daß die außenpolitische Zusammenarbeit in der Perspektive der Europäischen Union stehen muß.

Bereits heute kommt daher dem Bemühen um gemeinsame Auffassungen in den großen internationalen Fragen eine wesentliche Bedeutung zu.

### **Anhang**

#### **Beschreibender Anhang über die Ergebnisse der europäischen politischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik**

##### **1. Ministertagungen**

Seit dem zweiten Halbjahr 1970 haben die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen

Gemeinschaften regelmässig zweimal jährlich getagt.

In Durchführung des Beschlusses der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs in Paris vom 19. bis zum 21. Oktober 1972 wurde die Zahl dieser Tagungen ab 1973 von zwei auf vier erhöht.

## **2. Politisches Komitee**

a) Der Luxemburger Bericht sah jährlich mindestens vier Tagungen vor. Das Politische Komitee ist von Anfang an häufiger als vorgesehen zusammengetreten; in den letzten zwölf Monaten hat es neun Tagungen abgehalten.

b) Das Politische Komitee hat festgestellt, daß die im Luxemburger Bericht beschriebenen Ziele nur durch angemessene Vorbereitung zu erreichen sind. Zu diesem Zweck hat es - ohne deswegen andere Möglichkeiten auszuschließen - im Rahmen seiner Tätigkeit Arbeitsgruppen gebildet, denen besondere Aufgaben übertragen wurden:

- Zur Prüfung der mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenhängenden Probleme wurde ein Unterausschuß geschaffen und zur Behandlung der wirtschaftlichen Aspekte eine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt, an der die Kommission der Europäischen Gemeinschaften teilnimmt. Entsprechend den Arbeitserfordernissen wurde vereinbart, daß der Unterausschuß und die Ad-hoc-Gruppe ständig in Helsinki tagen, um an Ort und Stelle je nach Verhandlungsverlauf abgestimmte Auffassungen anzustreben.

- Zur Verfolgung und Prüfung der Probleme der Lage im Nahen Osten, im Mittelmeerraum und in Asien wurden drei Arbeitsgruppen eingesetzt; an ihnen nehmen normalerweise die in den Zentralen für die entsprechenden Fragen zuständigen Beamten teil.

- Es fanden Sachverständigentagungen zu verschiedenen Fragen wie z. B. der Zusammenarbeit im Falle von Naturkatastrophen statt.

- Zwischen der Präsidentschaft und den Botschaften der Mitgliedstaaten wurden ferner Konsultationen über die Lage im indischen Subkontinent und im Nahen Osten abgehalten.

c) Des weiteren wurde beschlossen, die Konsultationen, die früher vor den Tagungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, des Wirtschafts- und Sozialrats und der FAO im Rahmen der WEU stattgefunden haben, in die Politische Zusammenarbeit zu verlagern. Zu diesem Zweck stimmen sich - außer den Ständigen Vertretungen - die für die verschiedenen Bereiche zuständigen Beamten der Zentralen über bestimmte Punkte auf der Tagesordnung dieser Tagungen ab; sie erstatten dem Politischen Komitee Bericht.

## **3. Korrespondentengruppe**

Zur Erleichterung der internen Organisation der Politischen Zusammenarbeit war im Luxemburger Bericht vorgesehen, daß jeder Staat einen Beamten seines Außenministeriums als Gesprächspartner für seine Kollegen aus den anderen Staaten bestimmt. Diese Beamten bilden die „Korrespondentengruppe“.

Außer der Abfassung der Ergebnisprotokolle der Ministertagungen und des Politischen Komitees wurde ihr die Aufgabe übertragen, die Durchführung der Politischen Zusammenarbeit zu verfolgen und Organisationsprobleme und Fragen allgemeiner Art zu prüfen sowie Sonderprobleme zu untersuchen, womit sie das Politische Komitee vor allem zur Vorbereitung seiner eigenen Beratungen beauftragt.

## **4. Tätigkeit der Botschaften der Neun in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften**

Die Rolle der Botschaften der Neun in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten hat sich bei der Durchführung der Politischen Zusammenarbeit, insbesondere bei der gegenseitigen Unterrichtung, als wichtig erwiesen. Um die Kontakte auf dem Gebiet der Politischen Zusammenarbeit mit dem Außenministerium ihres

Dienstortes zu erleichtern, hat jede dieser Botschaften einen Diplomaten bestimmt, dem diese Kontakte obliegen.

Da die Botschafter die gemeinschaftlichen Informationen von den Außenministerien ihres Dienstortes erhalten und sie insbesondere gelegentlich vom Politischen Komitee mit Konsultationen über bestimmte Themen in der Hauptstadt der Präsidentschaft beauftragt werden, ist es wichtig, daß sie voll über den Stand der Politischen Zusammenarbeit unterrichtet sind, an deren Durchführung die Auslandsvertretungen mitwirken.

## **5. Mitwirkung der Botschafter in Drittländern und der Ständigen Vertreter bei internationalen Organisationen an der Politischen Zusammenarbeit**

Im Geiste des Luxemburger Berichts wurde es als nützlich erachtet, die Leiter der diplomatischen Missionen der Neun in die Politische Zusammenarbeit einzubeziehen. Zu diesem Zweck war vorgesehen, daß das Politische Komitee die in einem bestimmten Land akkreditierten Botschafter um Berichte bitten und damit eine Zusammenarbeit auf der Ebene der diplomatischen Vertretungen fördern kann.

Des weiteren war vorgesehen, daß die in Nicht-Gemeinschaftsländern akkreditierten Botschafter nach einem ihnen geeignet erscheinenden Verfahren regelmäßig Konsultationen über gemeinsam interessierende Fragen des Gastlandes abhalten können.

Diese Bestimmungen sind durchgeführt und in den ersten zwei Jahren der Politischen Zusammenarbeit weiterentwickelt worden.

Die Leiter der diplomatischen Missionen oder ihre Mitarbeiter wirken an zahlreichen Orten, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, immer regelmäßiger bei der Politischen Zusammenarbeit mit, insbesondere durch Meinungsaustausch und in gewissen Fällen durch gemeinsame Berichte.

## **6. Kommission der Europäischen Gemeinschaften**

Der Luxemburger Bericht sieht folgendes vor:

„Sofern die Arbeiten der Minister Auswirkungen auf die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften haben, wird die Kommission zur Stellungnahme aufgefordert“.

In diesem Geiste wurde die Kommission der Gemeinschaften zur Teilnahme an den Ministerberatungen sowie an den Tagungen des Politischen Komitees und der Sachverständigengruppe eingeladen, wenn die Tagesordnung die Prüfung von Fragen vorsah, die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Gemeinschaften haben. Insbesondere galt dies für die Prüfung der Probleme der wirtschaftlichen Aspekte der KSZE sowie der künftigen Rolle des Europarats.

## **7. Europäisches Parlament**

Gemäß dem Luxemburger Bericht, der zwei Formen der Teilhabe der Öffentlichkeit und ihrer Vertreter an der Entwicklung der Politischen Zusammenarbeit vorsah, trafen sich die Außenminister und die Mitglieder des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments in halbjährlichen Kolloquien. Der amtierende Ratspräsident richtete einmal jährlich an das Parlament eine Mitteilung über den Fortgang der Arbeiten, wie am besten Fortschritte in der politischen Einigung erzielt werden können.

In den beiden letzten Kolloquien wurde ein neues Verfahren angewandt, das den Meinungsaustausch ergiebiger gestalten soll. Es besteht im wesentlichen darin, daß dem Politischen Ausschuß der Versammlung die hauptsächlichen Themen im voraus zur Kenntnis gebracht werden.

## **8. Beteiligung der neuen Mitglieder**

Die Politische Zusammenarbeit hatte zu einer Zeit begonnen, als den Europäischen Gemeinschaften nur sechs Mitglieder angehörten. Dabei nahmen die beitragswilligen Staaten an den Arbeiten gemäß dem im Vierten Teil des Luxemburger Berichts festgelegten Verfahren teil. Dieses sah vor, daß die Minister der Sechs mit ihren Kollegen aus den beitretenden Staaten in möglichst engem zeitlichen Zusammenhang zu ihren eigenen Tagungen zusammentreffen sollten, um die notwendigen Konsultationen zu gewährleisten und diese Staaten so über den Fortgang der Arbeiten der Sechs unterrichtet zu halten.

Weiter war vorgesehen, daß der jeweils amtierende Vorsitzende des Politischen Komitees den beitragswilligen Staaten diejenigen Informationen übermittelte, die für sie von Interesse sein konnten, und daß er etwaige Reaktionen dieser Staaten entgegennahm. Diese Bestimmung hatte zum Ziel, den notwendigen Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften und der Beteiligung an Tätigkeiten herzustellen, die Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung ermöglichen sollen.

Nach der Unterzeichnung der Beitrittsakte am 22. Januar 1972 haben diese Staaten voll und ganz an den Tagungen auf allen Ebenen teilgenommen.